

FLOB – Reglement Kategorie «Publikumsliebbling»



Sinn und Zweck

Die Kategorie «Publikumsliebbling» ist eine lockere Ergänzung zum FLOB-Streckenflugcup, bei welcher nicht die erfliegenen Kilometer im Vordergrund stehen. Der «Publikumsliebbling» soll alle Pilotinnen und Piloten ermutigen, ihren speziellsten Flug des Jahres einzuschicken. Aus welchem Grund ein Flug eingeschickt wird, spielt keine Rolle und ist immer subjektiv. Beispiele sind besonders schöne, lehrreiche, lustige, unerwartete, etc. Flüge. Beim Zantiglöishöck stellt jede Pilotin und jeder Pilot ihren / seinen eingereichten Flug mit Bildern und Geschichten oder anderen Medien vor, und trägt so zu einem interessanten Abend bei.

Teilnahmeberechtigte Personen

Sämtliche Mitglieder der Fluggruppe Oberhasli-Brienz und des Hängegleiterclubs Hagsfloh Lungern.

Gewertete Start- und Landeplätze

- Der Start- oder Landeplatz des Fluges muss sich in der FLOB-Region gemäss Statuten der FLOB «Art. 2 Zweck» befinden.
- Macht die FLOB offizielle Ausflüge im Rahmen des Jahresprogrammes, können auch diese Flüge für die Kategorie Publikumsliebbling eingegeben werden.

Luftraumverletzungen

Luftraumverletzungen werden nicht toleriert. Es werden keine Flüge gewertet, welche einen zum Zeitpunkt des Fluges aktiven, für Hängegleiter verbotenen Luftraum, verletzen. Die Verantwortung und die Haftung liegen bei Luftraumverletzungen bei jeder einzelnen Pilotin und jedem einzelnen Piloten.

Wildschutzgebiete

Es werden keine Flüge gewertet, welche die Wildschutzregelungen missachten (eidgenössisches Jagdbanngebiet Augstmatthorn, Mindesthöhe Gental, usw.).

Flüge einreichen

Da bis Ende Jahr nicht klar ist, welcher Flug der speziellste war, gilt der 30. November als Stichtag für die Einreichfrist.

Um in die Wertung des «Publikumsliebbling» aufgenommen zu werden, müssen eine IGC-Datei und/oder Bilder des Fluges vor Ende der Einreichfrist an caposportivo@flob.ch gesendet werden. Der Flug kann zusätzlich auch im Streckenflugcup gemäss Reglement Streckenflugcup eingereicht werden – muss jedoch nicht.

Wertung

Die Siegerin / der Sieger der Kategorie «Publikumsliebbling» wird im Rahmen des Zantiglöishöcks erkoren. Es ist eine Ergänzung zum Streckenflug-Cup und wird unabhängig gewertet.

Nach der letzten Flugpräsentation wird mittels verdeckter Abstimmung die Siegerin oder der Sieger der Kategorie Publikumsliebbling gekrönt. Bei Stimmengleichheit sind mehrere Siegerinnen / Sieger möglich. Auf die Siegerin / den Sieger wartet ein Überraschungspreis.

Anträge/Änderungsvorschläge

Anträge/Änderungsvorschläge sind bis jeweils spätestens Ende Oktober schriftlich zuhanden des Präsidenten einzureichen, damit diese am Zantiglöisenhöck durch die stimmberechtigte Versammlung vorgenommen, respektive bestätigt, werden können. Der Zantiglöisenhöck wird gemäss Statuten der FLOB «Art. 8 Abstimmungsfähige Höcks» durch den Vorstand als abstimmungsfähig einberufen und angekündigt.

Gültigkeit

Dieses Reglement tritt nach Diskussion und Genehmigung durch die stimmberechtigte Versammlung am Zantiglöisenhöck vom 03.12.2021 in Kraft.

Für den Vorstand:



Lars Meerstetter
Präsident



Christine Banholzer
Sekretärin